

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **72 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AR: Ausserrhoder Lehrer vor Bundesgericht abgeblitz

Das *Bundesgericht* in Lausanne ist auf eine Beschwerde der Ausserrhoder Lehrerschaft gegen einen Beschluss des Kantonsrats nicht eingetreten. Den entsprechenden Entscheid hat Landammann Hans Höhener vor dem kantonalen Parlament bekanntgegeben. Dieses hatte im März eine zweiprozentige *Realloohnerhöhung* mit der Erhöhung des Pensionskassen-Prämienanteils der Lehrer um ein Prozent verknüpft – ohne den Lehrern das statutengemäss zugesicherte *Vernehmlassungsrecht* zu gewähren. In der Folge hatten die Lehrer an ihrer Delegiertenversammlung beschlossen, mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht zu gelangen. Der Entscheid des Kantonsrats wurde als «Missachtung des Rechts eines ganzen Berufsstandes» bezeichnet. Nach dem Entscheid des Bundesgerichts wird nun, wie Landammann Höhener erklärte, die Regierung die entsprechende Änderung des Pensionskassenreglements für die Lehrerschaft vorbereiten.

VD: Kein Erfolg der Waadtländer Linken mit der Schulinitiative

Die Waadtländer haben nach einem ungewöhnlich hart geführten Abstimmungskampf die von der *Linken* lancierte Initiative «Une meilleur école pour tous» mit 62 695 *Nein gegen 37 995 Ja*, also wuchtig, abgelehnt. Damit wird das vom Grossen Rat beschlossene neue Schulgesetz, das die Einführung eines einjährigen Beobachtungszyklus im fünften Schuljahr vorsieht, aber sonst in den Grundzügen der herkömmlichen Praxis folgt, in Kraft treten, falls nicht das *Referendum* dagegen ergriffen wird. Die eindeutige Zurückweisung der Initiative, die eine *Aufhebung der Examen* zwischen Primar- und Sekundarschule sowie die volle Entscheidungsfreiheit der Eltern in bezug auf die Orientierung der

Schüler forderte, überrascht insofern nicht, als die Mehrheit der Waadtländer des ewigen Herumlaborierens an der Schule überdrüssig sind und eine ruhige Entwicklung im Erziehungswesen wünschen. Angesichts der Emotionen, die der Abstimmungskampf weckte, mutet die Stimmbeteiligung von rund 30 Prozent bescheiden an.

GE: Genfer für das geltende Schulsystem

Die von den *Liberalen* gegen die Schulpolitik des sozialistischen «Erziehungsministers» André Chavanne lancierte *Initiative*, die eine scharfe parlamentarische Kontrolle aller Vorgänge im Schulwesen forderte, ist erwartungsgemäss von den Genfern abgelehnt worden, und zwar mit 35 681 *Nein gegen 19 851 Ja*. Auch das von der Mehrheit des Grossen Rates beschlossene *Gegenprojekt*, das etwas weniger rigorose Kontrollen der Schule vorschlug, wurde eindeutig *verworfen* (33 117 *Nein gegen 21 193 Ja*). Die Radikalen (Freisinnigen) und die Christlichdemokraten hatten in der Schulfrage den Liberalen die Gefolgschaft verweigert, die bereits in der parlamentarischen Auseinandersetzung relativ isoliert waren. Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass die Mehrheit der Genfer mit dem 1961 von Staatsrat Alfred Borel eingeführten Schulsystem zufrieden ist und keine Änderung will.

Die von den Christlichdemokraten ergriffene und von keiner Seite wirklich ernsthaft bekämpfte Initiative für die Verankerung der Stellung der *Familie* als «Grundzelle der Gemeinschaft» in der Kantonsverfassung wurde mit 33 331 : 18 860 *Stimmen gutgeheissen*. Die Beteiligung betrug rund 29 Prozent.

Umschau

25 Jahre Deklaration der Rechte des Kindes 25 Jahre Schweizerisches Komitee für UNICEF

Die Suche nach Menschenrechten, nach Rechten des Kindes, ist Suche nach Gerechtigkeit und damit auch Suche nach Frieden; die Anerkennung der Rechte ist eine zivilisatorische Tat, aber erst deren Erfüllung kann als Fortschritt bezeichnet werden.

Am 20. November 1984 waren es 25 Jahre her, dass die Vereinten Nationen die Regierungen, jede Gemeinschaft und jede einzelne Person dazu aufgefordert haben, die Rechte des Kindes zu respektieren. Dass es sich dabei um mehr als formaljuristische Rechte handelt, geht aus dem Einführungstext klar hervor. Darin wird u. a. die «Deklaration der Rechte des Kindes» damit begründet, «dass die Menschheit das Beste, das sie zu geben hat, dem Kinde schuldet.»

Solche Gedanken nähren sich aus verschiedenen Quellen, und eine universelle «Deklaration der Rechte des Kindes» hat selbstverständlich Vorläufer und Beispiele. Sie ist auch Ausdruck der Hoffnungen und Kämpfe der Menschen jener Zeit, die mit Geduld und Beharrlichkeit sich dafür eingesetzt haben, dass eine solche Deklaration entstehen und eine breite Zustimmung finden konnte. Unter den zahlreichen Persönlichkeiten, die die Rechte des Kindes gefördert haben, verdient es eine, besonders genannt zu werden: *Eglantine Jebb*. 1876 geboren, widmete sie sich an ihrem Wohnort Cambridge sozialen Studien. Während des Balkankrieges 1913 sah sie erstmals das Elend der Kinder in kriegführenden Ländern. Damals schrieb sie – und dies stempelte sie in den Augen vieler ihrer Mitbürger zur Verräterin – dass jeder Krieg, ob

gerecht oder ungerecht, ob durch Sieg oder Niederlage entschieden, auf jeden Fall ein Krieg gegen die Kinder sei. Der Erste Weltkrieg und die gegen die Feinde Englands gerichtete Blockade führten zu Hungersnöten, die vor allem unter den Kindern Hunderttausende von Opfern forderten. 1919 gründete Eglantine Jebb in London die Kinderhilfeorganisation «Save the Children Fund». Den Zweiflern, die ihr entgegenhielten, dass man ja nicht alle Kinder retten könne, hielt sie entgegen, dass dies keineswegs unmöglich sei. Es brauche dazu drei Dinge: Geld, Wissen und den politischen Willen. Geld sei vorhanden, nur werde es nicht angewendet. Wie aber könne man den guten Willen der Menschen entfachen, damit sie Mittel und Kenntnisse Kindern zugute kommen liessen? Diese Frage führte Eglantine Jebb und ihre Anhängerinnen und Mitsstreiter dazu, den Schutz der Kinder und die Hilfe in Notlagen über alle Grenzen hinweg als Fundament für den Frieden in Schriften verschiedener Art festzuhalten. Der «Save the Children Fund» legte 1922 dem Internationalen Frauenrat erstmals eine Charta vor, in der sehr detailliert die Bedingungen für das Wohlergehen der Kinder festgehalten wurden. Der inzwischen entstandene internationale Dachverband der Kinderhilfeorganisationen führte die Arbeiten an der «Charta» weiter. Das Ziel bestand darin, eine möglichst kurze, verständliche und doch umfassende Formulierung zu finden. 1924 konnte in Gegenwart zahlreicher Behördemitglieder und Vertreter nationaler und internationaler Organisationen die *Genfer Deklaration der Rechte des Kindes* dem Staatsarchiv des Kantons Genf übergeben werden. Im gleichen Jahr noch wurde diese Deklaration vom Völkerbund, unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Giuseppe Motta, gutgeheissen. Mit dem Untergang des Völkerbundes und mit dem Zweiten Weltkrieg wurde die «Genfer Deklaration» nicht völlig vergessen, doch sie hatte einstweilen jede Bedeutung verloren.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg galt das Interesse in erster Linie den «Menschenrechten». Schon 1948 wurde die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» von den Vereinten Nationen gutgeheissen. Die «Menschenrechte» beziehen sich auf alle Menschen, einschliesslich der Kinder, doch die besonderen Bedürfnisse der Kinder rechtfertigten eine eigene Deklaration. Der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO griff daher auf die «Genfer Deklaration» zurück und liess eine neue Fassung erarbeiten. Am 20. November 1959 wurde die «Deklaration der Rechte des Kindes» von den damaligen 78 Mitgliedstaaten der UNO *einstimmig* gutgeheissen. Für UNICEF, der Entwicklungsorganisation der UNO für das Kind, wurde diese Deklaration zur Grundlage ihrer Politik. Schon 1960 gab der Verwaltungsrat von UNICEF dem Generaldirektor den Auftrag, in Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und anderen UNO-Organisationen eine Untersuchung über die Bedürfnisse der Kinder im Lichte ihrer Rechte durchführen zu lassen. 1961 wurde die Studie dem Verwaltungsrat vorgelegt – es war dies die erste systematische Untersuchung zur Situation der Kinder in der Welt – und sie führte sofort zu einer Erweiterung der UNICEF-Tätigkeit. Zur bisherigen Förderung der Gesundheit und Ernährung kam als weiterer Schwerpunkt die Förderung einer elementaren Bildung. Wesentlich war die Einsicht, die auch heute noch mit allem Nachdruck von UNICEF verfochten wird, dass das Kind als Persönlichkeit in seinem sozialen Umfeld gesehen werden muss. Eine nationale Politik zugunsten der Kinder soll daher nicht einzelne Bedürfnisse unabhängig voneinander zu erfüllen suchen, sondern – von der Situation der Kinder ausgehend – integrierte, grundlegende Dienste anbieten.

Leserbriefe

Zur sogenannten Krise des Lesens

Beiträge zum Lesen von Oscar Bettschart und Franz Pöggeler in der «schweizer schule» Nr. 16, 15. Nov. 84:

In dieser Nummer der «schweizer schule» machen sich Oscar Bettschart und Franz Pöggeler Gedanken über die schulische Leseerziehung und die in letzter Zeit beobachtete Zunahme neuer (d.h. sekundärer) Analphabeten. Ich möchte auf ein paar Stellen hinweisen, die mir bei der Lektüre dieser beiden Beiträge aufgefallen, ja zum Teil sogar aufgestossen sind. Wenn sich Herr Bettschart von der Schule mehr Musse für geduldiges Lesen wünscht, ist ihm sicher beizupflichten. Nur habe ich das Gefühl, dass er von einem viel zu engen Begriff des Lesens ausgeht. Die Auseinandersetzung mit Sachtexten und der flinke Umgang mit Texten zwecks «Informationsentnahme» gehören genauso in die heutige Leseerziehung wie das von ihm favorisierte Vertrautwerden mit literarischen

Texten. Dass ein stagnierender Absatz von Lesebüchern einen Verlagsleiter beunruhigt, mag einleuchten, ein guter Indikator für die Beurteilung der schulischen Lesekultur scheint es mir trotzdem nicht zu sein. Statt über Sprache und Menschlichkeit zu meditieren, wie es Bettschart vorschlägt, würde ich etwas nüchterner empfehlen, sich in der Schule wieder einmal umzusehen, um Einblick in die Vielfältigkeit heutiger Leseerziehung zu gewinnen und sich dann zu überlegen, ob das Lesebuch wirklich in jedem Falle das zentrale Medium einer angemessenen schulischen Leseerziehung sein muss. Vielleicht führt das dann auch zur Einsicht, dass man heute andere Lesebücher schaffen muss, wie das die Mitarbeiter von Herrn Bettschart am Beispiel der jüngsten Produktion zum Thema «Familie» bereits überzeugend bewiesen haben.